

Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

Rostock

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Lagebericht der Geschäftsführung zum Abschluss des Geschäftsjahres 2018

A Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH vor Ort

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) betreibt das Stromnetz zur elektrischen Energieverteilung in der Hansestadt Rostock und ist für den Ausbau und die Entwicklung des Netzes verantwortlich.

Die Fläche des Netzgebietes beträgt ca. 181 km². Das leistungsfähige und moderne Verteilnetz umfasst eine Gesamtleitungslänge von ca. 2.156 km. Insgesamt waren 142.142 Abnahmestellen im Jahr 2018 angeschlossen. Im Verteilnetz betreibt die SWR NG Anlagen in den Spannungsebenen Hochspannung, Mittelspannung und Niederspannung. Über fünf Umspannwerke ist das Verteilnetz der SWR NG mit dem vorgelagerten Verteilnetz der E.DIS Netz GmbH verknüpft. Erneuerbare Energien aus Windkraft und Photovoltaik werden in das Netz eingespeist.

Die SWR NG unterliegt als Netzbetreiber den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die direkt zuständige Regulierungsbehörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA). Die Anwendung des EnWG und der dazugehörigen Rechtsverordnungen des Gesetzgebers sowie sämtlicher Beschlüsse und Festlegungen der BNetzA haben signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der SWR NG.

Die Ziele des EnWG sind Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz sowie Umweltverträglichkeit und stellen damit die Handlungsprämissen dar. Verteilnetzbetreiber sind verpflichtet, alle Netznutzer zu den gesetzlich geforderten technischen und wirtschaftlichen Bedingungen an ihr Netz anzuschließen sowie jedermann nach sachlich gerechtfertigten Kriterien diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren.

Außerdem verlangt das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und aus Grubengas unverzüglich vorrangig an das Netz anzuschließen.

Daraus erwächst die Aufgabe, das Verteilnetz anforderungsgerecht vorzuhalten und die Substanz des Netzes zu erhalten.

Private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen werden in der Hansestadt Rostock wirtschaftlich, umweltfreundlich und zuverlässig über das Netz und die dazugehörigen technischen Anlagen mit Strom versorgt. Durch eine nachhaltige und stetige Ersatz- und Erneuerungsstrategie sorgt die SWR NG stets für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb.

Neben den technischen Voraussetzungen mit eigenem Netzservice im Unternehmen bietet die SWR NG auch alle notwendigen kaufmännischen Grundlagen für den effizienten Netzbetrieb. So zählen auch das Energiedatenmanagement, das Vertragsmanagement, das Netzzugangs- und Netznutzungsmanagement, die Kalkulation und die Abrechnung der Netzentgelte gegenüber Lieferanten und Letztverbrauchern zum operativen und strategischen Geschäftsbetrieb.

Regional verankert bietet die Belegschaft der SWR NG mit ihren langjährigen Erfahrungen ein hohes Maß an Kompetenz vor Ort. Die SWR NG ist 7 Tage in der Woche 24 Stunden rufbereit und als Ansprechpartner erreichbar.

Die SWR NG ist eine rechtlich, organisatorisch und buchhalterisch eigenständige Gesellschaft und einhundertprozentige Tochter der Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft.

B Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft setzte im Jahr 2018 ihren Wachstumskurs fort. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes wuchs die deutsche Wirtschaft im Jahr 2018 um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das Wachstum hat etwas an Schwung verloren, ist aber auf hohem Niveau stabil. Dies wird dadurch verdeutlicht, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 weiterhin über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre liegt. Als positive Wachstumsimpulse erweisen sich die stabile Arbeitsmarktsituation, eine niedrige Inflationsrate sowie die robuste Binnennachfrage. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte 2018 einen neuen Höchststand.

Auch in der Hansestadt Rostock spiegelt sich diese positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung wider. Die Beschäftigungsquote und die Kaufkraft entwickelten sich weiter positiv und liegen über dem Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Unternehmensentwicklung der SWR NG wird zum einen durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zum anderen durch die Preisentwicklung an den Märkten für Strom und insbesondere durch die energiepolitischen und regulierungspolitischen Bedingungen stark beeinflusst.

Der Klimaschutzplan 2050 fasst die klimaschutzpolitischen Grundsätze und Ziele der Bundesregierung zusammen und sieht eine Begrenzung der Nettotreibhausgasemissionen aller Sektoren bis 2050 um 95 Prozent vor. Ein Schwerpunkt bildet dabei das Thema Sektorenkopplung. Im Klimaschutzplan ist damit die Elektrifizierung anderer Sektoren auf Basis von Erneuerbaren Energien gemeint. Die Energiewirtschaft spielt beim Erreichen der Klimaschutzziele eine besonders große Rolle, denn das Ziel der Treibhausgasneutralität fordert die schrittweise Abkehr von der Verbrennung fossiler Energieträger. Diese Ziele stellen die Branche vor große Herausforderungen. Langfristig muss Strom nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Bundesregierung im Jahr 2018 die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eingesetzt. Diese hat in ihrem Abschlussbericht die Empfehlung ausgesprochen, die Kohleverstromung spätestens bis zum Jahr 2038 vollständig einzustellen. Bis 2022 sollen auf diesem Weg bereits Kohlekraftwerke mit einer Leistung von 12,5 GW vom Netz gehen. Um einen Ausgleich für in diesem Zusammenhang steigende Strompreise zu schaffen, empfiehlt die Kommission ab 2023 einen Zuschuss zu den Netzentgelten. Der Ausbau und die Integration der regenerativen Stromerzeugung stellen weiterhin erhebliche Anforderungen an das gesamte elektrische Energiesystem und verändern alle Wertschöpfungsstufen maßgeblich.

Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von weiteren energiepolitischen Beschlüssen und gesetzlichen Änderungen.

Am 31. Januar 2019 hat das Webportal Marktstammdatenregister (MaStR) den Betrieb aufgenommen. Damit kam es zu einer deutlichen Verspätung des ursprünglich für den Sommer 2017 geplanten Starts. Mit dem MaStR soll ein umfassendes behördliches Register zur Erfassung von Stammdaten des Strom- und Gasmarktes aufgebaut werden. Auf die Netzbetreiber kommen mit der Einführung des MaStR umfangreiche Aufgaben und regelmäßige Prüfpflichten zu.

Im Frühjahr hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf entschieden, dass die BNetzA die Eigenkapitalzinssätze unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu festzulegen hat. Gegen den Beschluss des OLG Düsseldorf hat die BNetzA Rechtsbeschwerde eingelegt. Somit liegt die Entscheidung nun beim BGH.

Im Rahmen der Umsetzung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMoG) ergeben sich zwei umfangreiche Veränderungen. Zum einen soll die schrittweise Vereinheitlichung der ÜNB-Netzentgelte in den Jahren 2019-2022 erfolgen. Zum anderen wurde für die Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte (vNE) ab dem 01.01.2018 eine Obergrenze auf der Grundlage eines bereinigten Referenzpreisblattes eingeführt. Die Netzbetreiber waren verpflichtet im Rahmen der Veröffentlichung der Netznutzungsentgelte für 2018 ein Referenzpreisblatt für die Berechnung der vNE zu veröffentlichen. Einen Anspruch auf vNE haben nur steuerbare Erzeugungsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2023. Für volatile Einspeiseanlagen werden die vNE schrittweise verringert und laufen 2020 komplett aus.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2018 ein energiewirtschaftliches Änderungsgesetz vorbereitet. Das am 21. Dezember 2018 in Kraft getretene Gesetz wird als Energiesammelgesetz bezeichnet. Das Energiesammelgesetz enthält unter anderem Änderungsvorschläge für das EEG, das KWKG und das EnWG. Darüber hinaus ergeben sich Änderungen bei der EEG-Umlage im Rahmen der Energieverbrauchsabdeckung aus KWK-Anlagen. Vorgesehen ist außerdem die Einfügung einer Modernisierungsmöglichkeit bei nur 25 % Investitionsvolumen für Übergangs-KWK-Anlagen.

2. Geschäftsverlauf und Leistungsgrößen

Zu den steuerungsrelevanten Leistungsgrößen der SWR NG zählen das Investitionsvolumen und der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung.

2.1. Absatz- und Umsatzentwicklung

Die Höhe der abgerechneten Energiemengen einschließlich Hochrechnungen betrug im Jahr 2018 ca. 693 GWh und liegt damit auf einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr.

Die Einnahmen aus Netzentgelten inklusive der gesetzlichen Umlagen beziffern sich auf 37,4 Mio. EUR.

Die auf Basis des EEG eingespeiste Energie in das Netz der SWR NG erreichte den Wert von ca. 65 GWh und ist damit um ca. 3 GWh geringer als im Vorjahr.

Aufgrund der ungünstigeren Windbedingungen im Vergleich zum Jahr 2017 haben die Windenergieanlagen im Jahr 2018 deutlich weniger Strom eingespeist. Die Stromeinspeisung der Photovoltaikanlagen ist im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 aufgrund der hohen Anzahl der Sonnenstunden gestiegen, dies kann den Rückgang bei den Windenergieanlagen allerdings nicht ausgleichen. Für die EEG-Einspeisung wurden vom Übertragungsnetzbetreiber 7,3 Mio. EUR erlöst.

Zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen Erträgen wurde ein Gesamtertrag von 71,1 Mio. EUR erwirtschaftet.

2.2. Beschaffung

Ein bedeutender Anteil elektrischer Energie wurde von dezentralen Stromerzeugungsanlagen direkt in das Verteilnetz der SWR NG eingespeist. Der verbleibende Anteil elektrischer Energie wurde vom vorgelagerten Netzbetreiber E.DIS Netz GmbH bezogen.

Die notwendige Verlustenergie sowie sonstige Materialien und Dienstleistungen wurden termingerecht und qualitätsgetreu beschafft.

2.3. Investitionen

Im Jahr 2018 wurden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR realisiert. Die Höhe der in 2018 realisierten Investitionen liegt ca. 0,1 Mio. EUR über dem Planwert. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bildeten das Kabelsanierungsprogramm sowie das Hausanschlussprogramm.

2.4. Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierungsmaßnahmen im Jahresvergleich sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Alle Angaben sind in Mio. EUR angegeben.

	2018	2017
Mittelverwendung		
Investitionen einschließlich Abgänge	4,128	3,821
Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen	1,285	1,251
Darlehenstilgung	0,600	0,500
Zahlung gemäß Gewinnabführungsvertrag	3,181	2,114
Finanzierungsüberdeckung	2,292	0
Gesamt	11,486	7,686
Mittelherkunft		
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	3,181	2,114
Abschreibungen	3,443	3,337
Aufnahme von Darlehen	4,000	0
Zugänge von Ertrags- und Investitionszuschüssen	0,842	0,819
Zunahme der Pensionsverpflichtungen	0,020	0,015
Finanzierungsfehlbetrag	0	1,401
Gesamt	11,486	7,686

2.5. Personal- und Sozialbereich

2.5.1. Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 82 Mitarbeiter und 1 Geschäftsführer beschäftigt.

	2018	2017
Arbeiter	18	20

Angestellte	64	68
Mitarbeiter gesamt	82	88
Geschäftsführer	1	1

Zum 01.03.2018 sind die Tabellenentgelte für alle Entgeltgruppen um 3,19 % gestiegen. Für die Wechselschicht- und Schichtzulagen erfolgte eine Dynamisierung.

Das Qualifikationsniveau der Belegschaft der SWR NG per 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

26 Mitarbeiter/-innen mit Universitäts-, Fachschul- bzw. Hochschulabschluss

20 Mitarbeiter/-innen mit Meisterabschluss

36 Mitarbeiter/-innen mit Facharbeiterabschluss

Eine Mitarbeiterin ist leitende Angestellte.

Acht Mitarbeiter/-innen befanden sich zum 31.12.2018 in Altersteilzeit. Davon waren 3 Mitarbeiter/-innen in der Freistellungsphase. Mit Beendigung der Altersteilzeitphase begann für 7 Mitarbeiter in 2018 die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente.

2.5.2. Aus- und Fortbildung

Im Rahmen der Personalentwicklung konnten 136 Weiterbildungen durch die Mitarbeiter/-innen erfolgreich abgeschlossen werden. Zehn Praktikanten wurden im Jahr 2018 im Unternehmen beschäftigt. Insgesamt wurden für diese Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ca. 0,09 Mio. EUR aufgewendet.

2.5.3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2018 traten 2 Arbeitsunfälle und 1 Wegeunfall auf. Diese stehen nicht im Zusammenhang mit einer technischen Handlung oder Tätigkeit im Unternehmen. Ein Unfall war meldepflichtig bei der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGuS).

Für eine gezielte präventive Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes steht dem Geschäftsführer der SWR NG der Sicherheitsingenieur der SWR AG als Dienstleister (Teilzeit-Sicherheitsfachkraft) zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Unternehmen ein ehrenamtlicher Sicherheitsingenieur, 4 Sicherheitsbeauftragte und 44 Ersthelfer sowie 4 Brandschutzhelfer ehrenamtlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz tätig. Elf Beschäftigte nahmen an Seminaren der Berufsgenossenschaft teil. Weiterbildungsmaßnahmen des Deutschen Roten Kreuz wurden von 36 Ersthelfern besucht.

Die Gefährdungsbeurteilungen der SWR NG nach dem Modell der Berufsgenossenschaft BG ETEM wurden kontinuierlich aktualisiert. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind fester Bestandteil der Führungstätigkeit der SWR NG.

Die Begehung der Bürogebäude und der Arbeitsplätze der SWR NG auf dem Betriebsgelände in Marienehe erfolgte durch den Arbeitsschutzausschuss. Es wurden keine Probleme erkannt, die einen Handlungsbedarf erfordern.

Die Flüssiggastechnik der SWR NG wurde durch eine Fachfirma geprüft, Mängel wurden sofort beseitigt.

2.6. Umweltschutz

Für 2018 konnte bezüglich der Schutzgüter Wasser, Boden und Luft festgestellt werden, dass alle Grenzwerte auflagen- und gesetzesgerecht eingehalten wurden. Es gab keine diesbezüglichen Vorkommnisse in den Anlagen und auf den Grundstücken der SWR NG, die von der SWR NG verursacht wurden.

2.7. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Kernaufgabe des Unternehmens ist ein zuverlässiger und wirtschaftlich optimierter Betrieb des Stromnetzes. Die Umsetzung des Kabelsanierungsprogramms bildet dafür eine gute Basis.

Im Rahmen des Kabelsanierungsprogramms wurden in 2018 umfangreiche Baumaßnahmen in den Stadtteilen Schmarl, Groß-Klein und Warnemünde durchgeführt und damit die Anlagen- und Versorgungszuverlässigkeit weiter stabilisiert.

Unverändert ist der Anstieg der dezentralen Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien. Die installierte Leistung von EEG-Anlagen in 2018 ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,5 MW gestiegen.

Mit dem Beginn der Anreizregulierung folgen die Erlöse der Netzbetreiber einem im Vorfeld durch die Bundesnetzagentur festgelegten Pfad. Diese jährliche Erlösobergrenze ist das Ergebnis einer umfangreichen Kostenprüfung und gilt für die gesamte Regulierungsperiode. Das Ausgangsniveau für die zweite Regulierungsperiode gilt für den Zeitraum von 2014 bis 2018. Aufgrund der hohen Versorgungssicherheit erzielte die SWR NG für das Jahr 2018 im Rahmen des Qualitätselements einen Bonus. Im Verfahren der Effizienzwertermittlung seitens der BNetzA erreichte die SWR NG im bundesweiten Vergleich aller Netzbetreiber einen Wert in Höhe von 100 %. Die Ermittlung der Netzentgelte zum 01.01.2018 erfolgte fristgerecht auf Basis des vorliegenden Kenntnisstands.

Die Durchführung der Datenerhebung für die Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus der Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die dritte Regulierungsperiode ist bei der SWR NG im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen worden. Es konnte eine gute Ausgangsposition für die dritte Regulierungsperiode erreicht werden. Aktuell wird der Beschluss der BNetzA erwartet.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes wurde bei der SWR NG ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingeführt und die Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen.

Als wichtige Grundlage für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb wurde die notwendige vertragliche Bindung externer Dienstleister, wie z. B. das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Personalwesen, gesichert.

Im Rahmen des schwierigen Marktumfeldes für einige Energielieferanten und der damit verbundenen Marktbereinigung wurden Risiken von der SWR NG berücksichtigt.

3. Darstellung der Lage der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

3.1. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der SWR NG verringerte sich um 1,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Das Anlagevermögen stieg um 0,7 Mio. EUR. Den Sachinvestitionen von 4,1 Mio. EUR standen Abschreibungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 9,5 Mio. EUR um 3,0 Mio. EUR unter dem Vorjahresbetrag. Die Forderungen aus der Netznutzung verringerten sich von 2,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. EUR. Zum anderen

gingen die Forderungen aus vermiedener Netznutzung und KWK-Zuschlagszahlungen um 2,1 Mio. EUR zurück.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 0,2 Mio. EUR bestehen hauptsächlich gegen den Gesellschafter. Im Berichtsjahr wurden die Forderungen aus der Stromnetznutzung gegen die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung aufgerechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 1,7 Mio. EUR und bestehen im Wesentlichen aus umgegliederten debitorischen Kreditoren.

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen im Jahresvergleich von 1,7 Mio. EUR auf 4,6 Mio. EUR.

Auf der Passivseite überstiegen die Auflösungen die Zugänge bei den Sonderposten der empfangenen Ertragszuschüsse um 0,4 Mio. EUR, sodass dieser Posten zum Stichtag 13,9 Mio. EUR ausweist.

Die Rückstellungen in Höhe von 11,2 Mio. EUR liegen unter dem Vorjahresniveau von 14,3 Mio. EUR. Die größte Position bildet dabei mit 9,2 Mio. EUR die Rückstellung für ausstehende Rechnungslegung (Vorjahr 9,0 Mio. EUR). Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für energiewirtschaftsspezifische Sachverhalte konnten hingegen in Anspruch genommen werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 3,4 Mio. EUR erhöht. Der Darlehensaufnahme von 4,0 Mio. EUR standen im Geschäftsjahr planmäßige Tilgungen von 0,6 Mio. EUR gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR liegen 1,0 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Davon entfallen auf Verbindlichkeiten aus Einspeisevergütungen 1,7 Mio. EUR und auf noch abzuführende Konzessionsabgabe 0,4 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich auf 3,3 Mio. EUR nach 5,9 Mio. EUR zum Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres. Auf der einen Seite ist die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung um 1,1 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR gestiegen. Auf der anderen Seite sind im Berichtsjahr die Forderungen aus der Netznutzung von 2,3 Mio. EUR in dieser Position aufgerechnet worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten blieben im Jahresvergleich konstant bei 1,0 Mio. EUR. Sie bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (0,6 Mio. EUR) und aus überzahlten Debitoren (0,4 Mio. EUR).

3.2. Ertragslage

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4 Mio. EUR auf insgesamt ca. 70,8 Mio. EUR hat verschiedene Ursachen. Zum einen kam es im Jahr 2018 im Netz der SWR NG zu einer Senkung der Netznutzungsentgelte. Zum anderen verringerten sich die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr durch die Absenkung der KWKG-Umlage, durch einen Rückgang der EEG-Einspeisung und aufgrund von gesunkenen vermiedenen Netzentgelten vom vorgelagerten Netzbetreiber.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten u. a. die Bezugskosten Vorjahre, die Netzverluste und die Aufwendungen für eingespeisten EEG-Strom. Die Bezugskosten für den EEG-Strom verringerten sich aufgrund der gesunkenen Stromeinspeisung aus Erneuerbaren Energien. Darüber hinaus verringerten sich sowohl die Aufwendungen für die Netzverlustenergie aufgrund gesunkener Beschaffungspreise als auch die Bezugskosten Vorjahre.

Der Aufwand für bezogene Leistungen setzt sich unter anderem aus der Kostenwälzung an den vorgelagerten Netzbetreiber, den Zahlungen für vermiedene Netznutzung sowie Zahlungen für die Einspeisung von KWK-Anlagen zusammen. Die Zahlungen für vermiedene Netznutzung verringerten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr, da seit 2018 gemäß Netzentgeltmodernisierungsgesetz für die Berechnung der vermiedenen Netzentgelte ein Referenzpreisblatt anzuwenden ist.

Die Aufwendungen für das Personal erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,3 Mio. EUR. Der Anstieg ist dabei insbesondere auf eine geringere Auflösung aus ATZ-Rückstellungen zurückzuführen.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält überwiegend Aufwendungen für die Konzessionsabgabe und den Rahmenvertrag Dienstleistungen mit der Stadtwerke Rostock AG.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Mio. EUR stellt sich wie folgt dar:

Plan 2018	Ist 2018	Abweichung
ca. 2,6	ca. 3,2	0,6

Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung für das Jahr 2018 in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR geplant. Per 31.12.2018 beträgt der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung ca. 3,2 Mio. EUR. Der Grund für die positive Planabweichung ist insbesondere der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Planwert.

4. Tätigkeitsabschluss

Im Berichtsjahr wurde erstmals ein gesonderter Tätigkeitsabschluss für den Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ aufgestellt, der weitgehend dem Jahresabschluss der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH entspricht. Der Jahresüberschuss per 31.12.2018 vor Gewinnabführung des Bereiches „Elektrizitätsverteilung“ beträgt ca. 3,0 Mio. EUR.

C Chancen- und Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen auch für das kommende Jahr weiterhin mit einer positiven konjunkturellen Entwicklung in Deutschland. Für das Jahr 2019 wird das Wachstum auf 1,0 % prognostiziert. Für die Hansestadt Rostock wird ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet. Der Geschäftsklimaindex der Industrie- und Handelskammer zu Rostock liegt zum Start ins Jahr 2019 bei sehr guten 124 Punkten. Damit liegt der Wert weiterhin deutlich über dem langjährigen Mittel von 113 Punkten.

Darüber hinaus steigt die Einwohnerzahl der Hansestadt Rostock seit 2010 kontinuierlich. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2018 weiter fortgesetzt. Nach der stadt eigenen Bevölkerungsprognose soll Rostock bis 2035 auf über 230.000 Einwohner anwachsen. Damit einhergehend ergibt sich ein hoher Bedarf an neuem Wohnraum. Dies soll durch eine deutliche Steigerung des Wohnungsneubaus erreicht werden. Dadurch wird die Anzahl der Abnahmestellen zukünftig weiter steigen.

Die Novellierung des EnWG verbessert die Voraussetzungen zur zukünftigen Vergabe von Wegenutzungsverträgen. Die SWR NG wird sich weiter aktiv am Wettbewerb um Stromnetzkonzessionen beteiligen.

Die SWR NG hat im Rahmen des Risikomanagementsystems Risiken definiert, die regelmäßig durch die einzelnen Unternehmensbereiche jeweils in Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden.

Nachfolgend werden auffällige Risiken benannt. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Häufige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben direkte Auswirkungen auf die internen Prozesse der SWR NG. Für 2018 ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes zu nennen. Die Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes mit der Einführung von intelligenten Messsystemen wird zu weitreichenden Veränderungen im Geschäftsmodell der Verteilnetzbetreiber führen, die mit Kostenrisiken und erheblichen Prozessveränderungen in fast allen

Unternehmensbereichen einhergehen. Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Energiewirtschaft bleiben Fragen zum Thema Datensicherheit und Datenschutz weiterhin im Fokus.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt Rostock und den damit verbundenen umfangreichen Bautätigkeiten sind die Elektro- und Tiefbauunternehmen stark ausgelastet oder geeignete nur in geringer Anzahl verfügbar. Damit einhergehend sind aktuell Preissteigerungen und längere Lieferzeiten zu verzeichnen. Die Umsetzung der aktuellen ARegV wird für die 3. Regulierungsperiode ab dem Jahr 2019 erhebliche Auswirkungen auf die SWR NG haben. Durch die Einführung des Kapitalkostenabgleichs werden positive Sockeleffekte für das bestehende Anlagevermögen zukünftig beseitigt, ohne einen Ausgleich für die aus dem bisherigen Zeitverzug resultierenden Nachteile zu schaffen. Die Absenkung der Eigenkapitalverzinsung wird zu erheblichen Ergebniseinbußen bei Netzbetreibern führen. Die SWR NG beteiligt sich an einer Prozesskostengemeinschaft bezüglich der Zinsentwicklung. Im Rahmen der Datenerhebung für die Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus konnte eine gute Ausgangsposition für die dritte Regulierungsperiode erreicht werden. Aktuell wird der Beschluss der BNetzA erwartet. Aufgrund der wiederum hohen Versorgungssicherheit erzielt die SWR NG für das Jahr 2019 und 2020 im Rahmen des Qualitätselements einen Bonus.

Die Energiemarktregulierung mit ihren energiewirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen hat auch zukünftig einen bestimmenden Einfluss auf die SWR NG.

Die Themen Netzverträglichkeit und Netzstabilität im Zusammenhang mit dem Zubau dezentraler Stromerzeugungsanlagen, dem Ausbau der Elektromobilität und der Sektorenkopplung bleiben weiter im Fokus und bilden zurzeit ein geringes Risiko für das Netz der SWR NG. Insbesondere durch den Ausbau der Elektromobilität und der Sektorenkopplung ist im städtischen Verteilnetz der SWR NG mit einer langfristigen Steigerung des Elektroenergiebedarfs zu rechnen.

Daneben erweist sich die Prognose des Letztverbraucherabsatzes gerade bei den so genannten Standardlastprofilkunden zunehmend als schwierig.

Aufgrund von möglichen Energieeffizienzmaßnahmen und eines Anstieges der selbst verbrauchten dezentral erzeugten Energie verringert sich die Basis der an Letztverbraucher verteilten netzentgeltspflichtigen Energie. Dies kann in der Tendenz zu steigenden Netzentgelten führen.

D Prognosebericht

Es wird erwartet, dass sich die SWR NG im Geschäftsjahr 2019 weiterhin positiv entwickelt. Dabei wird ein Ergebnis von ca. 2,6 Mio. EUR erwartet.

Der prognostizierte Letztverbraucherabsatz von ca. 683 GWh basiert auf einer erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und einer prognostizierten Jahresdurchschnittstemperatur.

Das mittelfristige Kabelsanierungsprogramm der SWR NG wird auch im Jahr 2019 fortgeführt. Die Investitionsplanung für 2019 beziffert sich auf ca. 4,1 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgt über Abschreibungen und Ertragszuschüsse.

Rostock, 6. Mai 2019

**Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH**
*Rathey
Geschäftsführer*

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	161.107,00	207.965,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.356.153,18	1.395.983,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.551.109,68	36.898.377,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.630,00	167.601,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	365.456,49	234.048,40
	39.428.349,35	38.696.010,44
	39.589.456,35	38.903.975,44
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.451.709,76	12.452.514,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	171.826,12	232.567,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.739.715,80	4.029.128,41

	11.363.251,68	16.714.210,55
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.555.953,29	1.727.169,86
	15.919.204,97	18.441.380,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.042,82	11.827,97
	55.518.704,14	57.357.183,82

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	10.234.600,51	10.234.600,51
	15.234.600,51	15.234.600,51
B. Empfangene Ertragszuschüsse	13.890.706,15	14.333.127,84
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	175.065,00	163.425,00
2. Sonstige Rückstellungen	11.003.921,28	14.139.480,10
	11.178.986,28	14.302.905,10
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.400.000,00	3.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen	227.716,47	231.590,83
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.260.384,84	3.296.596,72
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.348.483,01	5.939.833,88
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 560.649,16; Vorjahr € 746.123,85)	977.826,88	1.018.528,94
	15.214.411,20	13.486.550,37
	55.518.704,14	57.357.183,82

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	70.800.051,51	74.812.301,93
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	302.455,75	332.019,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	30.606,43	712.649,23
	71.133.113,69	75.856.970,16
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.092.427,21	10.193.417,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.659.555,39	41.577.264,50
	45.751.982,60	51.770.681,87
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.077.552,53	4.967.037,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 166.384,55; Vorjahr € 159.071,93)	792.767,34	641.640,86
	5.870.319,87	5.608.678,06
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.442.876,61	3.337.580,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.703.276,26	12.820.748,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	378,56	540,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168.723,34	191.213,93
10. Ergebnis nach Steuern	3.196.313,57	2.128.607,12
11. Sonstige Steuern	15.495,00	14.528,71
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	3.180.818,57	2.114.078,41
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Angaben zur Identifikation der Kapitalgesellschaft

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Rostock und wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Rostock unter der Registernummer HRB 10473 geführt.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

III. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände**, im Wesentlichen EDV-Software, sind zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden als Sammelposten bilanziert und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Entsprechende Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden sofort aufwandswirksam gebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten hochgerechnete Forderungen in Höhe von TEUR 4.293 aufgrund von Erlösabgrenzungen. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell. Den Forderungen stehen TEUR 3.849 Abschlagszahlungen gegenüber.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** werden ab dem Geschäftsjahr 2018 die Forderungen gegen den Gesellschafter sowie die Forderungen gegen Konzernverbundunternehmen abgebildet. Den hochgerechneten Forderungen aus Erlösabgrenzung gegen den Gesellschafter von TEUR 6.503 stehen erhaltene Abschlagszahlungen von TEUR 5.893 gegenüber. Zusammen mit den zum Stichtag offenen Forderungen aus der Netznutzung von TEUR 1.660 wird der Saldo von TEUR 2.270 unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen abgebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen Baukostenzuschüsse für die Niederspannungsebene sowie Anschlusskostenbeiträge für die Mittelspannungsebene. Die Aktivierung der Anschlusskosten erfolgt in vollem Umfang unter dem Posten 'Technische Anlagen und Maschinen'. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der jeweilig angeschafften Vermögensgegenstände in den Umsatzerlösen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB der für Dezember 2018 erwartete durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Es wurde ein für Dezember 2018 erwarteter Wert (auf Basis der von der Bundesbank zum 30.11.2018 veröffentlichten Zinssätze) in Höhe von 3,21 % angesetzt. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Personalaufwand ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurde entsprechend der Zusagen der jährliche Gehalts- und Rentenanstieg mit 0 % p.a. angesetzt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 18.

Es wurde von der Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB der Zuführung zu Pensionsrückstellungen bis zum 31.12.2024 mit jeweils 1/15 Gebrauch gemacht. Der dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Rückstellungsbetrag beträgt TEUR 2,4. Die Zuführung zu 1/15 wurde in Höhe von TEUR 0,4 als sonstiger betrieblicher Aufwand berücksichtigt.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach der Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,33 % p.a., einem Gehaltstrend von 2,0 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge, die nach ihrem wirtschaftlichen Charakter eine Abfindungsverpflichtung der Gesellschaft darstellen, und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht und zum 31.12.2018 TEUR 394 beträgt. Der Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Altersteilzeit beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 695.

Rückstellungen für **Jubiläumsgeldverpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof.

Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Abzinsungssatz beträgt 2,33 % p.a. zum 31.12.2018. Er wird gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % p.a. berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei langfristigen Rückstellungen werden angemessene Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch unterjährig in mehreren Beträgen erfolgt. Dabei erfolgt die Ermittlung des Abzinsungssatzes durch lineare Interpolation der nächstkürzeren und nächstlängeren ganzjährigen Restlaufzeit.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden ab dem Geschäftsjahr 2018 die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Konzernverbundunternehmen abgebildet.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft. Die Bilanzierung **latenter Steuern** erfolgt bei der obersten Organmutter.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten mit TEUR 156 Forderungen gegen den Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 2 Forderungen aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Gegen verbundene Unternehmen bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 14.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen hauptsächlich aus Forderungen gegen debitorische Kreditoren (TEUR 1.739).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungslegung (TEUR 9.161), die Verpflichtung aus dem Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV (TEUR 1.210), Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 440) sowie Verpflichtungen aus der Mehrmengenabrechnung (TEUR 132).

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten noch offene Abrechnungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 8.535.

Für die **Verbindlichkeiten** bestanden folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			
	Gesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Größer 1 Jahr TEUR	Größer 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.400 (3.000)	700 (500)	5.700 (2.500)	2.900 (500)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	228 (231)	228 (231)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.260 (3.297)	4.260 (3.297)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.348 (5.940)	3.348 (5.940)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	978 (1.019)	978 (1.019)	0 (0)	0 (0)
	15.214	9.514	5.700	2.900
(Vorjahreszahlen in Klammern)	(13.487)	(10.987)	(2.500)	(500)

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 4.000 aufgenommen. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Geschäftsjahr ausschließlich den Gesellschafter. Sie enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.435), Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung (TEUR 3.181) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 3). Die Forderungen aus der Netznutzung des Gesellschafters (TEUR 2.270) sind im Geschäftsjahr 2018 mit den Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse betreffen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Netzentgelte	36.564,3	41.159,6
Verbrauch Rückstellung (u.a. Regulierungskonto)	3.964,6	1.882,4
EEG-/KWK-Strom/ vermiedene Netzentgelte	20.032,2	22.982,9
EEG-/KWK-Strom/ vermiedene Netzentgelte für Vorjahre	5.590,6	4.693,7
Sonstige Umsatzerlöse	3.364,9	2.843,2
Auflösung der Ertragszuschüsse	1.283,5	1.250,5
	70.800,1	74.812,3

Die in den Netzentgelten enthaltenen periodenfremden Effekte resultieren überwiegend aus dem branchenüblichen

Erlösabgrenzungsverfahren.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Erträge aus dem Dienstleistungsvertrag mit der SWR AG von TEUR 648, Mindermengenabrechnungen von TEUR 760 (davon TEUR 592 für Vorjahre) sowie Sperr- und Entsperrgebühren von TEUR 529 enthalten. Ferner sind hier weitere periodenfremde Erträge der Vorjahre von TEUR 3 ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 13) sowie Erträge aus Ausbuchungen und der Verminderung der Pauschalwertberichtigungen (TEUR 14) enthalten.

Im **Materialaufwand** sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt TEUR 6.108 enthalten. Davon entfallen auf ausgezahlte vermiedene Netznutzungsentgelte in vorgelagerten Netzen an dezentrale Einspeiser TEUR 4.040, auf ausgezahlte KWK-Zuschläge TEUR 1.573 und auf Mehrmengenabrechnung aus Vorjahren TEUR 419.

In den **Zinsaufwendungen** sind TEUR 26 aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten. Den Aufwendungen stehen Zinserträge aus der Altersteilzeit-Rückdeckungs-versicherung von TEUR 7 entgegen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus unbefristeten Mietverträgen in Höhe von jährlich TEUR 175; davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 169. Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus bereits vertraglich gebundenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 294.

Am 29.11.2006 wurde zwischen der SWR AG und der SWR NG ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die daraus resultierende Gewinnabführung an den Gesellschafter in Höhe von TEUR 3.181 mindert den ausgewiesenen Jahresüberschuss auf einen Betrag von EUR 0.

4. Angabe nach § 6 b EnWG

Bei der SWR NG handelt es sich unter Berücksichtigung der Verbundklausel um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG haben demnach diese Unternehmen in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Der Jahresabschluss der SWR NG beinhaltet die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung und die anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors.

Zwischen der SWR NG und der SWR AG wurde im Jahr 2007 ein Rahmenvertrag Dienstleistungen abgeschlossen. In diesem wird die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen für die Absicherung des Geschäftsbetriebes des jeweils anderen Partners für die Bereiche, die personell und sachlich nicht von dem jeweils anderen Partner betrieben werden, vereinbart. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Dienstleistungen in Höhe von TEUR 5.117 vergütet sowie in Höhe von TEUR 648 erbracht.

Des Weiteren wurde ein Mietvertrag (TEUR 169) zwischen beiden Gesellschaften abgeschlossen, welcher die Nutzung von Gebäudekomplexen der SWR AG regelt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Angaben zu Organen

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Volker Rattey, Elmenhorst bei Rostock. Auf die Angabe der Vergütung des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9 HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Arbeitnehmerschaft

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer 82 (im Vorjahr 88) waren 64 (im Vorjahr 68) Angestellte und 18 (im Vorjahr 20) gewerbliche Arbeitnehmer.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

4. Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, Rostock (RVV), die den Konzernabschluss für den größten Kreis einbezogener Unternehmen erstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss der RVV wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Konzernanhang erfolgt die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach §§ 285 Nr. 17 und 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB.

Rostock, 6. Mai 2019

**Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH**
**Rattey
Geschäftsführer**

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge
	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	998.132,09	47.290,63	2.288,88
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.870.067,25	34.919,10	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	85.411.797,30	3.292.451,49	308.708,75

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	606.122,45	29.761,58	2.273,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	234.048,40	750.235,29	0,00
	89.122.035,40	4.107.367,46	310.982,67
	90.120.167,49	4.154.658,09	313.271,55

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Um-
buchungen
€

I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		1.043.133,84
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.564,00		2.920.550,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	603.263,20		88.998.803,24
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		633.610,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-618.827,20		365.456,49
	0,00		92.918.420,19
	0,00		93.961.554,03

Abschreibungen

	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	790.167,09	94.146,63	2.286,88	882.026,84
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.474.084,07	90.313,10	0,00	1.564.397,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	48.513.419,44	3.216.688,30	282.414,18	51.447.693,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	438.521,45	41.728,58	2.269,92	477.980,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	50.426.024,96	3.348.729,98	284.684,10	53.490.070,84
	51.216.192,05	3.442.876,61	286.970,98	54.372.097,68

Restbuchwerte

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	161.107,00	207.965,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.356.153,18	1.395.983,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.551.109,68	36.898.377,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.630,00	167.601,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	365.456,49	234.048,40
	39.428.349,35	38.696.010,44
	39.589.456,35	38.903.975,44

**Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“
für das Geschäftsjahr**

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

**Bilanz zum 31. Dezember 2018
für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"**

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	146.118,60	207.965,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.351.981,99	1.395.983,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.296.437,47	36.898.377,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.505,77	167.601,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	365.456,49	234.048,40
	39.169.381,72	38.696.010,44
	39.315.500,32	38.903.975,44
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.443.638,60	12.452.514,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	167.633,73	232.567,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.695.766,93	4.029.128,41
	11.307.039,26	16.714.210,55
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.156.396,19	1.727.169,86
III. Verrechnungsposten andere Tätigkeitsbereiche	0,00	30.226,37
	15.463.435,45	18.471.606,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.012,59	11.827,97
	54.788.948,36	57.387.410,19
Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Zugeordnetes Eigenkapital	15.178.276,46	15.234.600,51
B. Empfangene Ertragszuschüsse	13.890.706,15	14.333.127,84
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	156.105,46	163.098,15
2. Sonstige Rückstellungen	10.926.989,19	14.138.086,97
	11.083.094,65	14.301.185,12
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.136.750,00	3.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen	227.716,47	231.590,83
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.199.681,33	3.296.596,72
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.132.727,24	5.971.923,70
5. Sonstige Verbindlichkeiten	939.996,06	1.018.385,47
	14.636.871,10	13.518.496,72
	54.788.948,36	57.387.410,19

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	69.412.202,10	74.812.301,93

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	301.420,75	332.019,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	30.606,43	712.649,23
	69.744.229,28	75.856.970,16
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.092.427,21	10.193.417,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.164.761,33	41.577.264,50
	45.257.188,54	51.770.681,87
5. Personalaufwand	5.234.299,74	5.597.230,47
(davon für Altersversorgung € 117.555,17; Vorjahr € 251.954,99)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.428.154,84	3.337.580,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.623.859,11	12.800.106,28
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	378,56	540,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168.723,34	191.213,93
10. Ergebnis nach Steuern	3.032.382,27	2.160.696,94
11. Sonstige Steuern	15.495,00	14.528,71
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	3.016.887,27	2.146.168,23
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss der Elektrizitätsverteilung der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Erläuterungen

Im Berichtsjahr wurde erstmalig ein Tätigkeitsabschluss für den Bereich der Elektrizitätsverteilung aufgestellt.

Der Tätigkeitsabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen des EnWG aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b (3) Satz 7 EnWG

Für die Anfertigung der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung und -Bilanz der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den gemeinsamen Bereichen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung mittels Schlüsselung auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen.

In der Tätigkeits-GuV wurden im Wesentlichen folgende Umlageschlüssel verwendet:

Die nicht direkt zuzuordnenden Umsatzerlöse wurden mittels eines Umsatzschlüssels verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Aktivierten Eigenleistungen wurden über einen Eigenleistungsschlüssel verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte mittels Ertragsschlüssel.

Der Materialaufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Materialaufwandsschlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Personalaufwand wurde über einen Personalaufwandsschlüssel verteilt.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden Abschreibungen erfolgte über Restbuchwertschlüssel.

Der sonstige betriebliche Aufwand, der nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde durch einen Aufwandsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Zinserträge wurden über einen Cash-Flow-Schlüssel verteilt.

Der nicht direkt zuzuordnende Zinsaufwand wurde über Zinsaufwandsschlüssel verteilt.

In der Tätigkeits-Bilanz wurden nachfolgende Umlageschlüssel verwendet:

Das Anlagevermögen, das nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die Verteilung des nicht direkt zuzuordnenden Umlaufvermögens erfolgte über Umsatz- und Cashflow-Schlüssel.

Das Eigenkapital sowie die empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse wurden soweit möglich direkt zugeordnet. Der nicht direkt zuzuordnende Anteil des Eigenkapitals wurde mittels Restbuchwertschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Rückstellungen wurden über Personalaufwands- und Aufwandsschlüssel verteilt.

Die nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand der Investitionen des Jahres der Kreditaufnahme verteilt. Die übrigen nicht direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten wurden mittels kombinierten Schlüssels aus Fremdleistungen und Sonstiger betrieblicher Aufwand, Restbuchwert- und Umsatzschlüssel verteilt.

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der SWR NG ersichtlich.

II. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im Anlagespiegel dargestellt.

Das zugeordnete **Eigenkapital** ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag zugeordnet.

Aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen ergeben sich Zinsaufwendungen für die Elektrizitätsverteilung in Höhe von TEUR 23.

Für die **Verbindlichkeiten** bestanden folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	Bis 1 Jahr	Restlaufzeit Über 1 Jahr	Davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.137 (3.000)	687 (500)	5.450 (2.500)	2.704 (500)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	228 (232)	228 (232)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.200 (3.297)	4.200 (3.297)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.133 (5.972)	3.133 (5.972)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	940 (1.018)	940 (1.018)	(0)	(0)
	14.637	9.187	5.450	2.704
(Vorjahreszahlen in Klammern)	(13.518)	(11.018)	(2.500)	(500)

III. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus abgeschlossenen Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen für die Jahre 2019 - 2023 in Höhe von TEUR 703.

Rostock, 6. Mai 2019

**Stadtwerte Rostock
Netzgesellschaft mbH**
Rathey
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2018 für den Tätigkeitenabschluss "Elektrizitätsverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
	01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen inkl. Geschäftsbereichs- umbuchungen
	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	998.132,09	25.265,63	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.870.067,25	34.919,10	15.564,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	85.411.797,30	3.034.155,83	603.263,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	606.122,45	29.761,58	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	234.048,40	750.235,29	-618.827,20
	89.122.035,40	3.849.071,80	0,00
	90.120.167,49	3.874.337,43	0,00
		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	
	Abgänge	Schlüssel- bedingte Veränderungen	31.12.2018

	€		€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.288,88	-1.013,14	1.020.095,70
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	-10.634,78	2.909.915,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	308.708,75	-41.484,60	88.699.022,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.273,92	-1.511,12	632.098,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	365.456,49
	310.982,67	-53.630,50	92.606.494,03
	313.271,55	-54.643,64	93.626.589,73
		Abschreibungen	
	01.01.2018	Zugänge	Um-
			buchungen
	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	790.167,09	86.468,70	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.474.084,07	89.947,81	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	48.513.419,44	3.210.079,72	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	438.521,45	41.658,61	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	50.426.024,96	3.341.686,14	0,00
	51.216.192,05	3.428.154,84	0,00
		Abschreibungen	
	Abgänge	Schlüssel-	31.12.2018
		bedingte	
		Veränderungen	
	€		€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.286,88	-371,81	873.977,10
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	-6.098,30	1.557.933,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	282.414,18	-38.499,47	51.402.585,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.269,92	-1.316,92	476.593,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	284.684,10	-45.914,69	53.437.112,31
	286.970,98	-46.286,50	54.311.089,41
		Restbuchwerte	
	31.12.2018	31.12.2017	
	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		146.118,60	207.965,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf		1.351.981,99	1.395.983,18

fremden Grundstücken		
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.296.437,47	36.898.377,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.505,77	167.601,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	365.456,49	234.048,40
	39.169.381,72	38.696.010,44
	39.315.500,32	38.903.975,44

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen

Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Schwerin, den 6. Mai 2019

**WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
*Dirk Burschel, Wirtschaftsprüfer
Martin Zucker, Wirtschaftsprüfer***

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 27. Mai 2019 festgestellt.